

# **„Rosenkrieg“ -**

## **ein Versuch die offene Rechnung zu begleichen!**

*"Menschen können leichter auseinander gehen, wenn sie das Gefühl haben, dass zwischen dem, was sie gegeben haben und dem, was sie genommen haben, ein Ausgleich herrscht." (Ilse Gschwend)*

Der „Rosenkrieg“ ist eine der zeitgenössischsten Form der nicht aufgelösten Beziehung. Die Bindung, die durch ihn entsteht, bedeutet oft die Weiterführung der Beziehung in einer anderen Form. Auf den ersten Blick paradox erscheinend ist es manchmal so, dass die Beendigung des leidvollen „Rosenkriegs“ von den Betroffenen bewusst dem anderen verweigert wird, da der eine mit dem anderen noch nicht fertig ist oder anders gesagt, „die Rechnung noch offen ist.“ Wäre diese abgeschlossen, müssten die Expartner unausweichlich anerkennen, dass es vorbei ist.

Die klassische Waffe des „Rosenkrieg“ beim Mann ist nach wie vor die Ressource Geld. In den meisten Fällen sind die obsorgeberechtigten Frauen und die gemeinsamen Kinder wirtschaftlich vom Unterhalt des nichtobsorgeberechtigten und finanziell potenteren Expartners abhängig. Dies eröffnet für die Männer die Möglichkeit, mit der Ressource Geld, bis zur Existenzgefährdung der Kinder und Obsorgeberechtigten den Krieg zu führen.

Die klassische Waffe des „Rosenkrieg“ bei der Frau ist nach wie vor die Ressource Besuchsrecht. Wenn Vätern ihre Beziehung zu ihren Kindern wichtig ist und sie ihre Vaterschaft aktiv leben wollen, haben sie, wenn die Beziehung zur Expartnerin vom „Rosenkrieg“ geprägt ist, und diese die Kinder als Faustpfand einsetzt, auf Grund der Gesetzeslage und der aktuellen Rechtsprechung in Österreich bei der Durchsetzung ihres Besuchsrechts die „schlechteren Karten.“

### **Ziel des Rosenkrieges: Der Ausgleich im Negativen**

Was veranlasst erwachsene Menschen nach Jahren der Gemeinsamkeit oder nach einer schon lang zurück liegenden Scheidung, sich noch immer gegenseitig zu bekämpfen? Was veranlasst Eltern durch bewusste Strategien im „Rosenkrieg“, ihren Kindern nachhaltig zu schaden, indem sie das Kindeswohl so interpretieren, wie es ihrem jeweiligen Selbstzweck und ihren Eigeninteressen entspricht? (nach „Die Opfer der Rosenkriege“; Prof. Max Friedrich; Überreuter; 2004;)

Der „Rosenkrieg“ bedient die offene Rechnung nie, denn der Preis für die eigene Person ist letztlich zu groß. Z.B. die Rache, mittels Erschwernis oder Verhinderung des Kontaktes der Kinder zum nichtobsorgeberechtigten Elternteil, hält in der Zeit bei den Kindern nicht. Die Kinder spalten sich dann wenn sie älter werden und den emotionalen Spielraum haben, von dem Elternteil der den Kontakt verhindert ab, damit sie zum anderen Elternteil gehen können. Die Kinder suchen immer den anderen Teil der ausgegrenzt wird.

Es gibt aber auch so etwas wie einen „Überpreis“. Durch die Abwertung des Expartners wird das Gute zu dem man/frau seinen Teil dazu beigetragen hat, ebenfalls abgewertet. Das geht manchmal soweit, dass auch der Elternanteil des Expartners in den Kindern, mit abgewertet wird. Nach dem Kinder sich bekanntlich ihre Eltern nicht aussuchen können, reagiert das kindliche Sensorium mit Selbstwertproblemen und dem Gefühl nicht o.k. zu sein. Probleme in der weiteren Entwicklung scheinen vorprogrammiert.

Für die Erwachsenen gilt: auch Rache kann Beziehungsgestaltung sein. Die Betroffenen können sich dann sagen: „So bleibt mir der/die Ex am intensivsten verbunden!“

Ziel des Rosenkrieg-Verhaltens ist der Versuch, die erlittenen Kränkungen, Schmähungen, Verletzungen durch seelische, oft genug auch durch körperliche Schmerzzufügung auszugleichen. Die fatale Logik sagt: Ausgeglichen ist es aber nur dann, wenn der andere mindestens gleichviel, besser aber ein bisschen mehr, gelitten hat („Ich mache dich fertig“, „Du siehst die Kinder nie mehr...“). Auf der Eskalationstreppe in den Keller des negativen Ausgleichs, sind dann der kreativen Anwendung der niederen Instinkte keine Grenzen mehr gesetzt. Je nach geschlechtsspezifischer Sozialisierung und Rollenvorbildern wird dann die Vernichtung andere aber auch der Preis der Selbstvernichtung in Kauf genommen. Dies zeigen uns immer wieder die dramatischen Gewaltereignisse in Familie, die über die Massenmedien bekannt werden.

Auf der „Schaukel“ – um es metaphorisch auszudrücken - des Ausgleichs im Negativen, gelingt es dann, den anderen in einer hilflosen Position zu fixieren. Dies klappt am besten dadurch, indem man/frau das Gewicht auf seiner Seite der „Schaukel“ so erhöht, dass der andere „in der Luft zappelnd hängen bleibt.“ Hinter den jeweiligen Expartnern auf der Schaukel sitzen dann die Kinder, der/die neue Partner/ Partnerin, das Geld, die Emotion, die Rache, die Rationalität od. Logik, die Eltern, die aufgeteilten Freunde, die Gewalt, das Jugendamt, „das Kindeswohl“, die Anwälte, RichterInnen und GutachterInnen.

Am besten ist es, dem anderen mehr Schmerz zuzufügen, als man selbst erlitten hat, dann erhofft man/frau, dass die bittere Rache gelungen ist. Diese ist vermuteter Labsal für die verletzte Seele. Oft genug sagt die innere Stimme: „Es ist noch nicht genug, der andere muss noch mehr leiden!“

Wer sind die Verlierer? Die Verlierer, die ich als langjähriger Scheidungsberater und Mediator beobachten kann, sind eindeutig alle Beteiligten. Alle zahlen den Preis, besonders die Kinder und die im Übermaß.

## **Die Position der Kinder**

Wenn es den Eltern schlecht geht, geht es auch den Kindern schlecht und umgekehrt.

„Je jünger die Kinder, desto leichter werden sie instrumentalisiert; das heißt, sie müssen Funktionsrollen erfüllen, die den Erwachsenen in Streit oder im Kummer dienlich sind, aber wenig mit den kindlichen Bedürfnissen zu tun haben“ (aus „Die Opfer der Rosenkriege“, Prof. Dr. Max H. Friedrich, Überreuter; 2004).

Prof. Friedrich beschreibt folgende Funktionsrollen: Das Faustpfand, das Erpressungsobjekt, das Verführungsobjekt, Spione und Geheimnisträger, das ideale Selbst, der Grabstein, der/die ideale Liebhaber/in, der Sargnagel usw.

Was sind die Bedürfnisse der Kinder?

Die Grundbedürfnisse umfassen im Wesentlichen drei Bereiche:

- Geborgenheit
- soziale Akzeptanz sowie
- Entwicklung und Leistungsfähigkeit

„Die Ursache für das verminderte Wohlbefinden sollte nicht der Scheidung selbst zugeschrieben, sondern in den Lebensbedingungen des Kindes nach der Scheidung gesucht werden. Es ist weniger die Trennung als die Folgen, die sich daraus ergeben, die das Kind in seinen Grundbedürfnissen beeinträchtigen können.“ (aus: „Glückliche Scheidungskinder, Trennungen und wie Kinder damit fertig werden“; Remo H. Largo/Monika Czernin, Piper; 2003).

Nun, dies alles ist (leider) menschlich, auch wenn es kränkend und schädigend ist und die Würde der Menschen verletzt. Ein Mensch trifft in der jeweiligen Situation immer die „beste Entscheidung“ zu der er gerade fähig ist und die für ihn subjektiv den meisten Sinn ergibt. Der Preis für diese radikale Freiheit ist die 100 % Verantwortung für seine Handlungen und deren Folgen. Bagatellisierung und Abschieben der Verantwortung verhindern das Nehmen der eigenen Verantwortung und halten die Betroffenen in ihrer Schwäche. Als humanistisch orientierter Berater unterstelle ich grundsätzlich den Betroffenen, dass sie alle Ressourcen für eine Veränderung haben. Hinter jeder Entscheidung oder Position im „Rosenkrieg“ stehen die Bedürfnisse der Person die sich aus subjektiv erlebten Kränkungen und Verletzungen speisen und die beachtet werden wollen. Diese modellieren den gemeinsamen Abgang aus der Paarbeziehung und bilden die emotionalen Rahmenbedingungen für diesen. Anderes wäre aber möglich, die Betroffenen könnten sich sagen: „Es gibt viele Formen der Trennung/Scheidung, es muss nicht der hochpreisige „Rosenkrieg“ sein.“ Die Antwort auf die Frage in Beratungen: „Welchen Preis sind Sie für die Fortführung des Rosenkrieg bereit zu zahlen?“, gibt oft Aufschluss über die Tiefe der Verletzung und Kränkung.

Wichtig ist auch: Nicht alle vom „Rosenkrieg“ Betroffenen haben die volle Handlungsmöglichkeit. Wo Leib und Leben sowie die wirtschaftliche und somit auch soziale Existenz der Betroffenen gefährdet ist, gilt es, sich der staatlichen Hilfestellungen und Ressourcen zu versichern und diese auch konsequent zu nutzen.

### **Einvernehmliche Scheidung und „Rosenkrieg“ - ein Gegensatz?**

Die juristische Möglichkeit, die Ehe durch „einvernehmliche Scheidung“ zu beenden, verhindert, wie die Praxis zeigt, nicht den „Rosenkrieg“, sondern konstituiert manchmal sogar die emotionalen Rahmenbedingungen für diesen. Jedoch gibt es auf der formalen Ebene keine bessere Alternative, weil sie grundsätzlich den Konsens als Konfliktlösungsmodell voraussetzt. Das Verfahren der „einvernehmlichen emotionalen Scheidung“ gibt es nicht und kann durch ein vormaljuristisches Rechtssystem nicht bedient werden.

Die so genannte „einvernehmliche“ Scheidung – von der „strittigen Scheidung“ gar nicht zu sprechen - ist oft genug nicht wirklich die Los-Lösung, die auch innerlich trägt, welche sie aber durch das Etikett „Einvernehmlich“ suggeriert, sondern sie ist eine Scheidung im rein formalen (juristischen) Sinn. Sie bringt manchmal nicht die beabsichtigte Lösung vom anderen, sondern eine Verschiebung der alten Konflikte und Verletzungen auf eine andere Bühne.

Auch sagt die Wahl dieser Variante des Auseinandergehens noch nichts über den Versöhnungsgrad und die Konfliktlösungskompetenz des Paares aus. Dies zeigen die vielen „Rosenkriege“, die trotz juristisch „einvernehmlicher Scheidung“ noch jahrelang mit großem psychischen und energetischen Aufwand sowie finanziellen Kosten für die Expartner, weitergeführt werden.

Unbestritten bleibt jedoch, dass klare Regelungen durch eine einvernehmliche Scheidung viel für das Wohlergehen aller Beteiligten beitragen können und somit präventiven Charakter haben.

Die „einvernehmliche Scheidung“ ist oft nur eine „Lösung auf einer höheren Ebene“. Sie ist dann nicht wirkungsvoll, wenn auf einer „tieferen Ebene“ noch etwas unerledigt ist. Sie trifft die Schwere des Problems (meist Kränkung) nicht.

### **Lösungsansatz: Anti-Rosenkrieg-Beratung**

Ziel des Ansatzes in der Anti-Rosenkrieg-Beratung ist, dass bei den Klienten das Gefühl des positiven Ausgleichs oder die Sättigung der Kränkung entsteht. Oder etwas trockener formuliert: dass die offenen Konten geschlossen werden. Beziehung ist ein emotionales Geschäft.

Wie schon eingangs festgestellt beobachte ich, dass Menschen leichter auseinander gehen können, wenn sie das Gefühl haben, dass zwischen dem, was sie gegeben haben und dem, was sie genommen haben, ein Ausgleich herrscht. Dazu ist eine Ausgleichsbewegung auf mehreren Ebenen notwendig: es braucht den Ausgleich in sich und zwischen den Personen.

Innerer Ausgleich kann bedeuten:

- Das man dem zustimmen kann, dass der andere immer zugehörig zu diesem Teil meines Lebens sein wird
- Das man dem zustimmt, dass man kein Paar mehr ist sondern Eltern lebenslänglich bleibt und das man vielleicht eine gemeinsame Zukunft trotz Trennung als Großeltern hat
- Das ich in einem guten Sinn den anderen etwas Gutes wünschen kann, für das Neue das er ohne mich lebt

Äußerer Ausgleich kann bedeuten:

- Das ich meinen eigenen Betrag sehen und vor dem anderen eingestehen kann
- Das ich dem anderen sagen kann das es mir von Herzen leid tut und ich für meinen Teil die Verantwortung übernehme

Gelungene Trennungs-/Scheidungs-Bewältigung wäre dann die Fähigkeit:

- auf das Gute zurückschauen zu können

- den eigenen Beitrag den man zur Trennung/Scheidung geleistet hat sehen zu können
- die Verantwortung für den Beitrag des/der anderen, diesem/dieser auch zu lassen
- und mit dem eigenen Schicksal halbwegs versöhnt zu sein

Dann ist Entwicklung auf einer nächst höherer Stufe möglich.

Diese emotional sehr herausfordernde Arbeit ist aber verständlicher Weise für die Betroffenen, lange Zeit ein unüberwindliches Hindernis. Drängt doch die verletzte Seele nach Beendigung des Leidens, nach Vergessen, nach „aus den Augen aus dem Sinn“. Die Wunden werden dann im geschützten Raum geleckt.

Oft genug kann ein Teil des Paares einer notwendigen Vereinbarung (z. B. in einem gemeinsamen Mediationsprozess) nicht zustimmen, obwohl sie gut ist, weil eben - wie oben dargestellt - mehrere Schichten des Ausgleichsbedürfnisses in der Person bedient werden wollen. Diese Schichten gilt es dann in der Beratung einfühlsam zu thematisieren. Leider ist ein Ausgleich durch den anderen Partner oft nicht mehr möglich, weil dieser sich weigert oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht. In diesem Fall werden alternative Formen der Verarbeitung für die Sättigung der Kränkung gesucht, um das unwiderruflich Geschehene besser in das Leben integrieren zu können.

Diese „Ergänze-was-fehlt-und-schließe-ab-was-offen-ist-Arbeit“ ist ein wichtiger Teil der systemisch orientierten Anti-Rosenkrieg-Beratung. Beratung kann hier umso mehr hilfreich sein, da sie sich, im Gegensatz zur Mediation, auch der Vergangenheit explizit zuwendet, um Gefühle und Emotionen positiv für die Gegenwart und Zukunft zu nutzen.

Anti-Rosenkrieg-Beratung hat die Schaffung der emotionalen Voraussetzungen zur Beendigung des „Rosenkrieg“ zum Ziel. Dabei wird auf die physische, psychische und soziale Dimension der Auseinandersetzung geachtet. Weiters auf die individuellen Lebensgeschichten, die gesellschaftspolitische Situation und die geschlechtsspezifische Sozialisation der Expartner.

Anti-Rosenkrieg-Beratung braucht Zeit und richtet sich aus am seelischen Prozess der Verarbeitung. Zu groß sind meist die zugefügten Verletzungen. Eine längerfristige Begleitung in dieser schwierigen Lebensphase ist oft notwendig und hilfreich. Die Dauer der Beziehung, die Art und Weise des gemeinsam Erlebten, besonders der Kränkungen und Verletzungen sowie die Summe des gemeinsam Geschaffenen wie Kinder, materielle und immaterielle Werte, bestimmen das Ausmaß der Bindung. Die Anerkennung der Bedeutsamkeit dieser Bindung für die eigene Person und der Unwiderruflichkeit des Geschehenen, ist der „Königsweg“ zur Beendigung des „Rosenkrieg“.

Diese „seelische Bilanzarbeit“ auf den Spuren des Ausgleichs, aber auch die Beschäftigung mit den ganz rationalen Aspekten des „Rosenkrieg“ - meist in Abwesenheit des(r) Expartner(in) - hinterlässt seine positiven Spuren im Einzelnen und auch im getrennten Ex-Paarsystem.

### **Einzel- oder Paarberatung, die Möglichkeiten etwas zu verändern**

Wenn nur ein Expartner zur Beratung kommt, hat dies, im Sinne des Zirkularitätsprinzips (kreisförmige, wechselseitige Beeinflussung aller Systemteile in

einem System z. B. Familie; alles Verhalten erfolgt durch Wechselbeziehungen der Systemmitglieder), auch auf den anderen Expartner/Elternteil Auswirkungen. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Ausgleichsbedürfnissen, bewirkt eine Veränderung in der Konfliktgrundhaltung. Dies beeinflusst die Kommunikation und das eigene Verhalten beim oft notwendigen Umgang miteinander (Elternebene). Manchmal genügt schon das Bewusstwerden des vollen Umfanges der Dynamik bzw. des Nutzens, den die Person daraus zieht oder die genauere Ortung des Preises den alle Betroffenen für diesen „Rosenkrieg“ zahlen, um andere Verhaltensweisen auszulösen.

Manche Betroffene, die zur Einzelberatung kommen, wundern sich dann und sind überrascht über die Auswirkungen beim Expartner und die allgemeine positive Klimaveränderung, obwohl dieser nicht am Beratungsprozess teilnimmt. Dieses systemische Phänomen der zirkulären Beeinflussung gilt es vor allem dann zu nutzen, wo nur ein Teil des Paares Hilfe in Anspruch nehmen will.

Die potentiell erfolgsversprechendste Variante für die Beendigung des „Rosenkrieg“ ist jedoch die gemeinsame Beratung beider Expartner. Die gemeinsame Suche nach einem (guten) Abschluss der Paar-Beziehung und die Befriedigung der Bedürfnisse aller Beteiligten ist das Herzstück der Anti-Rosenkrieg-Beratung.

Eine Einigung auf übergeordnete Ziele, z. B. das Wohlergehen der gemeinsamen Kinder, ist dazu notwendig. Anschließend sind dann ganz pragmatische alltagsbezogene Fragen (wie Besuchsrecht, Geld usw.) Mittelpunkt der Beratung. Oftmals schließt an diesen Beratungsprozess, der ja die Schaffung der emotionalen Voraussetzung für die Beendigung des „Rosenkrieges“ zum Ziel hatte, eine klassische Mediation an, in der die bis dahin noch nicht vorhandenen oder nicht funktionierenden Vereinbarungen, neu gestaltet werden. Diese werden gemeinsam ausgearbeitet, durch die Anwälte der Expartner geprüft und dem Jugendamt und/oder Gericht kommuniziert. Einer neuen „Gangart“ des getrennten Elternpaares steht dann nichts mehr im Wege.

Das Ziel ist dann erreicht, wenn es den Eltern gelingt, trotz Trennung/Scheidung die Bedürfnisse ihrer Kinder weiterhin ausreichend abzudecken, es ihnen selbst danach wieder gut geht und sie befriedigende Lebensperspektiven entwickeln können.

**Autor:**

Gottfried Kühbauer, [www.rosenkrieg.at](http://www.rosenkrieg.at), Systemischer Paarberater, Mediator, Bereichsverantwortlicher für Trennung/Scheidung in der Männerberatung Wien, Mitbegründer des Österreichischen Instituts für umfassenden Trennungs- und Scheidungsbegleitung & Präventionsberatung (ÖIT) [www.oeit.at](http://www.oeit.at)